



## Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 39, 1. Juli 2016

### mineralisch gebundene Bauprodukte

Durch den Einsatz von Recyclat oder nachwachsender Rohstoffe in Bauprodukten wird wertvoller Deponieraum geschont und der mit dem Abbau von Neumaterial einhergehende Landschaftsverbrauch reduziert.

Die Richtlinie stellt Anforderungen an alle mineralisch gebundenen Bauprodukte, in denen Recyclat oder nachwachsende Rohstoffe enthalten sind.

Nachstehende Rohstoffe müssen mit den angeführten Mindestmengen im fertigen Produkt enthalten sein.

Tabelle 1: Einsatzmengen

Material	Mindestmengen	Beispiel
mineralische Recyclate	25 Massen%	Ziegelsplittrecyclat
nichtmetallische Recyclate	15 Massen%	Recyclingkunststoffe
metallische Recyclate	5 Massen%	Recyclingaluminium
nachwachsende Rohstoffe	20 Massen%	Holz

Als Recyclat gelten jene Materialien, die nach Gebrauch und geeigneter Aufbereitung wieder als Rohstoffe eingesetzt werden.

Produktionsabfälle, die in der eigenen Herstellung wieder Verwendung finden, gelten nicht als Recyclat.

Bei der Verwendung mineralischer Recyclate müssen die Anforderungen der Richtlinie für Recycling-Baustoffe bzw. der Richtlinie für Recycling-Baustoffe aus Hochbau-Restmassen eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle sowie Böden, Bauteile und Baurestmassen, die kontaminiert sind, dürfen als Rohstoffe nicht verwendet werden

Um den Einsatz erneuerbarer Energieträger bei der Herstellung zu forcieren sollen mindestens 25% des Energiebedarfs aus nachstehenden energetischen Quellen stammen:

- Biomasse (fest, flüssig, gasförmig)
- Geothermie
- Sonne
- Wind
- Strom aus Wasserkraftwerken, die den Anforderungen der Umweltzeichen-Richtlinie 46 „Grüner Strom“ entsprechen

Im Sinne einer umfassenden ökologischen und qualitativ hochwertigen Produktgestaltung sind neben Bestimmungen für Rückbaubarkeit und Verpackung auch Vorgaben für die technischen Eigenschaften einzuhalten.

Mit der Dokumentation umweltrelevanter Daten bei der Herstellung sowie der Transportdistanzen sollen weitere Spar- und Optimierungsbereiche aufgezeigt werden.

Informationen zu den ausgezeichneten Produkten finden Sie unter  
[www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung V/7  
DI Christian Öhler  
Stubenbastei 5, A-1010 Wien  
Tel: +43 (0)1 71100 61-1607  
e-m@il: [christian.oehler@bmlfuw.gv.at](mailto:christian.oehler@bmlfuw.gv.at)  
[www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)

VKI, Verein für Konsumenteninformation,  
Team Umweltzeichen  
Andi Peter  
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien  
Tel: +43 (0)1 588 77-209; Fax: Dw. -73  
e-m@il: [apeter@vki.at](mailto:apeter@vki.at)  
[www.konsument.at](http://www.konsument.at)